

Das (neue) Entgelttransparenzrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis

Das Thema:

Das Entgelttransparenzrecht soll sicherstellen, dass Frauen und Männer für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit auch das gleiche Entgelt erhalten und bei der Vergütung nicht aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden.

Die Anforderungen an die Entgelttransparenz sind durch die Vorgaben in der Entgelttransparenzrichtlinie erheblich gestiegen. Unternehmen, die die geltenden Anforderungen nicht oder nur unzureichend umsetzen, riskieren u.a. erhebliche Bußgelder und Schadenersatzforderungen. Die Entgelttransparenzrichtlinie war bis zum 07.06.2026 in nationales Recht umzusetzen. Eine Anpassung des bereits bestehenden Entgelttransparenzgesetzes an die Richtlinienvorgaben ist bis dato nicht erfolgt. Gleichwohl sind bereits jetzt – jedenfalls in Teilen – Vorgaben der Entgelttransparenzrichtlinie in der arbeitsrechtlichen Praxis umzusetzen.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Anforderungen, die nach der Entgelttransparenzrichtlinie gelten und in der arbeitsrechtlichen Praxis nicht nur zu beachten, sondern bereits jetzt umzusetzen sind.

Seminarinhalt:

Überblick – Rechtsgrundlagen der Entgelttransparenz

Grundbegriffe der Entgelttransparenz

- Was ist „Entgelt“?
- Wann liegt „gleiche“ oder „gleichwertige“ Arbeit vor?
- Welche Arbeitnehmer sind vergleichbar (Gruppenvergleich, Paarvergleich etc.)?

Entgelttransparenz im Bewerbungsverfahren

- Informationspflichten des Arbeitgebers
- Anforderungen an Stellenausschreibungen
- Fragerecht des Arbeitgebers

Entgelttransparenz im laufenden Arbeitsverhältnis

- Gestaltung von Arbeitsverträgen
- Auskunftsansprüche der Arbeitnehmer
- Anforderungen an geschlechtsneutrale Entgeltsysteme
- Berichtspflichten des Arbeitgebers
- Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen

Rechtsschutzmöglichkeiten / Sanktionen

- Auskunftsklage
- Zahlungsklagen
- Verbandsklagerecht / Sammelklagen etc.

Termin - Nr.: 01.10.2026– **W26-0231** (9.00 – ca 14.00 Uhr)
29.10.2026– **W26-0232** (9.00 – ca 14.00 Uhr)

Preis: 350,00 € zuzügl. MWSt (incl. umfangreiche Unterlagen)

Leitung: **Dr. Stefan Müller**, RA und Fachanwalt für Arbeitsrecht
MÜLLER. KÜHN, KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT
Dr. Marc Becker, Rechtsanwalt
MÜLLER. KÜHN, KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT

Gesamtdauer: 9:00 – 14:00 Uhr

Zeitplan:

9:00 – 10:00 Uhr (RA Dr. Müller)

Pause

10:15 – 11:15 Uhr (RA Dr. Müller)

Pause

11:30 – 12:30 Uhr (RA Dr. Becker)

Pause

13:00 – 14:00 Uhr (RA Dr. Becker)

Technische Voraussetzung:

PC mit Internetzugang sowie Akzeptanz eines Links zur Lernplattform (webex, ms teams o. ä.)

Weiterhin sollten Sie eine Kamera und einen Lautsprecher am PC oder Laptop, Smartphone zur Verfügung haben. Kopfhörer oder Headset verbessern die Akustik, sind jedoch nicht notwendig.